



Finanzdepartement
Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Luzern, 01. September 2016

Ihre Antwort vom 28. Juni 2016/Protokoll Nr. 673/KP 2017 - Massnahmen für KG, Primar- und Sekundarschule

Sehr geehrter Regierungspräsident
Sehr geehrte Regierungsräte

Im Antwortschreiben vom 28. Juni 2016 nehmen Sie Stellung zu den von uns aufgeführten Anmerkungen zu Massnahmen im KP17 vom 07. Juni 2016. Dafür bedanken wir uns. Der Vorstand des LLV hat an der Sitzung vom 29. August 2016 beschlossen, dazu erneut Stellung zu nehmen.

Zu 2: Klassenlehrpersonenlektion/Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung

Das bisherige Zeitgefäss für die Klassenlehrpersonenlektionen bleibt nur dann gleich, wenn Sie bei der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung zugleich von einer Erhöhung der Jahresarbeitszeit ausgehen. Diese Erhöhung lehnen wir nach wie vor ab. Als Folge der vergangenen Sparpakete wird das KP17 einen Abbau der Leistungen generieren. Wir gehen davon aus, dass zuerst viele der zusätzlichen Arbeiten «um den Schulalltag herum», wie Klassenlager, Lager während den Schulferien, die durch Lehrpersonen unter dem Label der Schule geleitet werden, ausserschulische Anlässe (Turniere etc.), Elterngespräche, Sitzungsgefässe überdenkt, reduziert oder gestrichen werden, bis die kostenlos zu leistenden Mehrstunden aus dem KP17, verursacht durch die neue Unterrichtsverpflichtung, kompensiert sind. Gemäss der Arbeitszeiterhebung des LCH ist die aktuelle Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer bereits höher als 100%.

Zu 3: Lohnentwicklungen/neues Lohnsystem

Ihre Feststellung: «Damit profitiert die Lehrerschaft von diesem Systemwechsel» teilen wir nicht. Dem vorherigen System war ein frankenmässiger, festgelegter Stufenanstieg (ca. 1.3 %) hinterlegt. Das hatte Gründe wie z.B. fehlende Aufstiegsmöglichkeiten. Im alten System war es möglich, während der Erwerbsdauer das Lohnmaximum zu erreichen. Mit dem neuen System können leichter als vorher, über Jahre minimale Lohnentwicklungen vorgenommen werden. Dies ergibt die Situation, dass auf dem Papier ein Stufenanstieg erfolgt, der keinen Franken

mehr Lohn auslöst, sondern lediglich im Lohnband eine Positionierung nach unten bewirkt. Erneut verweisen wir Sie auf die Ihnen bekannte LCH-Berufszufriedenheitsstudie 2014 hin, die dem Kanton Luzern bezüglich Lohn/Lohnentwicklung den Wert von 3.53 Punkten auf einer Sechskerskala zuteilt. Dies ergibt im interkantonalen Vergleich die Position 14 von 20 (schlechtester Wert). Der Systemwechsel wird diese Position nicht verbessern, weil das neue System keine verlässliche Lohnentwicklung ermöglicht. Eigentlich gibt es aus unserer Sicht für Sie zwei Möglichkeiten: Sie legen per Verordnung eine Verbindlichkeit fest, in welcher Zeit die Sollkurve (100%) im Lohnband erreicht werden soll oder Sie begründen das neue System damit, dass die Lohnentwicklung der Lehrpersonen, des Staatspersonals, des Service Public aufgrund Ihrer Finanzpolitik jährlich breit diskutiert werden muss und so die Leistung wie auch die Qualität dadurch von Jahr zu Jahr und z.T. von Gemeinde zu Gemeinde, neu definiert werden muss.

Zu 6: Unterschiedliche Bildungsangebote in den Gemeinden

Ihre Feststellung teilen wir nicht. Der aktuelle Bericht der Schulaufsicht 2015/2016, Seite 7, bestätigt unsere Befürchtung am Beispiel des Förderunterrichtes. So ist die kommunale Umsetzung der Förderangebote bezüglich Ressourceneinsatz (Lektionen für den Unterricht, Gesprächslektionen) heute schon unterschiedlich, zum Teil bewegt sie sich unter den Minimalvorgaben. Wenn die drastische Massnahme der Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung, die im Volksschulbereich kantonal einen Abbau in der Grösse von ca. 120 Vollstellen bewirkt, dann ist die Befürchtung berechtigt, dass die unterschiedliche, kommunale Bildungsausgestaltung weiter zunehmen wird. Dazu kommt, dass die von Ihnen angesprochene Dienststelle, welche begutachten soll, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden nicht zu gross werden, durch das KP17 selber betroffen ist und möglicherweise die Aufgaben nicht mehr im gleichen Rahmen wahrnehmen kann. Diese Tendenz der grossen, kommunalen Unterschiede wird speziell auch die Musikschulen treffen, die mit der Halbierung des Kantonsbeitrages wohl eine Angebots-, wie auch eine Qualitätseinbusse in Kauf nehmen müssen.

Mehr arbeiten bei gleichem Lohn nach wiederholten Sparpaketen, wie auch die Wertschätzungsminderung durch das Streichen des DAG sind keine förderlichen Personalmassnahmen zumal die Einsparung z.B. für das DAG im Verhältnis zum aktuellen Finanzloch marginal ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Janine Felder
LLV-Verbandsratspräsidentin



Annamarie Bürkli
LLV-Präsidentin



Kaspar Bättig
LLV-Geschäftsführer